

# Therapievereinbarung

zwischen

Dr. Abass Abtahi (Praxis für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie) Feldhamsterstraße 59 50999 Köln Telefon: 0221 97248640 E-Mail: privatpraxis@dr-abtahi.de	und	Name: _____ Anschrift: _____ Geburtsdatum: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____
---	-----	---

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen der psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Behandlung durch Dr. Abass Abtahi. Der Patient/die Patientin nimmt freiwillig an der Therapie/Behandlung teil und verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung des vereinbarten Honorars gemäß § 2.

## **§ 2 Honorar und Zahlungsmodalitäten**

Das Honorar für eine psychotherapeutische Einzelsitzung (in der Regel 50 Minuten) beträgt 150 €.

Das Honorar für eine Familientherapiesitzung (in der Regel 50 Minuten) beträgt 250 €.

Sollte eine Sitzung im gegenseitigen Einverständnis länger oder kürzer als 50 Minuten dauern, wird das Honorar zeitanteilig pro angefangene Viertelstunde berechnet: Psychotherapeutische Einzelsitzung: 37,50 € pro angefangene 15 Minuten

Familientherapiesitzung: 62,50 € pro angefangene 15 Minuten

Das Honorar ist unmittelbar nach jeder Sitzung in bar zu entrichten oder innerhalb von 7 Kalendertagen per Überweisung auf folgendes Konto: Kontoinhaber: Dr. Abass Abtahi Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE31370501981902811221

BIC: COLSDE33XX

Verwendungszweck: „Therapie [Vor- und Nachname des Patienten / der Patientin]“

## **§ 3 Terminabsagen und Ausfallhonorar**

Vereinbarte Termine sind verbindlich.

Absagen müssen mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin persönlich (telefonisch oder per E-Mail) in der Praxis erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Absage in der Praxis.

Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen ohne fristgerechte Absage ist das volle Honorar für die vereinbarte Sitzung zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der Patient/die Patientin aufgrund einer akuten Erkrankung, die die Teilnahme an der Sitzung unmöglich macht, kurzfristig absagen muss und dies unverzüglich durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ärztliches Attest) nachweist. In diesem Fall wird kein Ausfallhonorar erhoben.

## **§ 4 Erstattungsfähigkeit durch Krankenkassen**

Die Kosten für die Behandlung trägt grundsätzlich der Patient/die Patientin.

Eine (teilweise) Erstattung durch private Krankenversicherungen, Beihilfestellen oder sonstige Kostenträger ist möglicherweise gegeben. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Patienten/der Patientin, die Erstattungsfähigkeit im Vorfeld mit dem jeweiligen Kostenträger zu klären und die entsprechenden Anträge zu stellen.

Unabhängig von einer möglichen Erstattung durch Dritte bleibt die volle Zahlungspflicht des Patienten/der Patientin gegenüber Dr. Abass Abtahi bestehen.

## **§ 5 Vertraulichkeit und Datenschutz**

Alle im Rahmen der Therapie/Behandlung ausgetauschten Informationen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht gemäß § 203 StGB.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur mit der ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung des Patienten/der Patientin oder in Fällen gesetzlicher Auskunftspflichten (z. B. bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung gemäß § 34 StGB).

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Der Patient/die Patientin erhält auf Wunsch eine separate Datenschutzerklärung der Praxis.

#### **§ 6 Behandlungsdauer und Beendigung der Therapie/Behandlung**

Die Anzahl und Häufigkeit der Sitzungen werden im gemeinsamen Einvernehmen und unter Berücksichtigung der therapeutischen Notwendigkeit individuell vereinbart.

Beide Parteien haben das Recht, die Therapie/Behandlung jederzeit zu beenden. Es wird jedoch eine vorherige rechtzeitige und einvernehmliche Absprache empfohlen, um einen angemessenen Abschluss des therapeutischen Prozesses zu gewährleisten.

#### **§ 7 Haftungsausschluss**

Der Therapeut übernimmt keine Haftung für das Ausbleiben des vom Patienten/der Patientin gewünschten Behandlungserfolgs. Die therapeutische Arbeit ist ein Prozess, dessen Ausgang von verschiedenen Faktoren abhängt und nicht garantiert werden kann.

Der Patient/die Patientin ist sich bewusst, dass psychotherapeutische und/oder neurologische Prozesse Zeit und aktive Mitarbeit erfordern und dass es keine Garantie für einen bestimmten Erfolg gibt.

#### **§ 8 Gerichtsstand und Salvatorische Klausel**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Köln.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine solche treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Patient/in: \_\_\_\_\_